



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Mai 2019

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2040

A04

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Bericht an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zum
Thema „Auswirkungen der Zurückstellungen vom Schulbesuch
gemäß § 35 Absatz 3 SchulG auf die Kitas“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags am 07.12.2017 habe ich einen Bericht zu den Auswirkungen der Zurückstellung vom Schulbesuch auf Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Im Rahmen der Ausschusssitzung hat Herr Staatssekretär Bothe zugesagt, zu gegebener Zeit noch einmal zu dieser Fragestellung zu berichten.

Dem komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zum Thema
„Auswirkungen der Zurückstellungen vom Schulbesuch gemäß § 35 Absatz 3 SchulG auf die Kitas“**

Mit Bericht vom 4. Dezember 2017 wurde der Ausschuss über die Auswirkungen des seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) am 5. Oktober 2017 veröffentlichten Erlasses zum Thema Zurückstellungen vom Schulbesuch gemäß § 35 Absatz 3 SchulG auf Kindertageseinrichtungen informiert.

Eine verlässliche Prognose, ob und wenn ja, in welchem Umfang sich die Zahl der Zurückstellung nach Maßgabe der unverändert geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln würde, war zum Berichtszeitpunkt nicht möglich. Die Entwicklung der Fallzahlen (Anzahl der Zurückstellung für das Schuljahr 2018/2019) sollte daher bereits im Verfahren erhoben und dem MSB berichtet werden, um eine aktuelle Datenbasis für die weitere Willensbildung der Landesregierung zu gewinnen.

Nach den Ergebnissen dieser Abfrage beträgt die Quote der Zurückstellungen in Bezug zu den angemeldeten Kindern für das Schuljahr 2018/19 etwa 1,7 Prozent. Die Bezirksregierungen haben zum Datenstichtag 13. Juli 2018 berichtet, dass landesweit 2.795 Zurückstellungen ausgesprochen wurden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt. Aufgrund der Systematik der Amtlichen Schuldaten (ASD) werden Kinder, die zum Schuljahr 2018/2019 zurückgestellt wurden, erst in den Einschulungsdaten zum Schuljahr 2019/2020 mit ihrer Einschulung als „Kinder, die aus erheblichen gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurden“ erfasst. Erst dann ist eine belastbare Aussage hierzu möglich (ca. Ende des I. Quartals 2020).

Den Zurückstellungen stehen insgesamt 158.629 Einschulungen gegenüber.

Auch wenn ein unmittelbarer Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der unterschiedlichen Systematik der Datenerhebung nicht möglich ist, lässt sich aber für das Schuljahr 2018/19 durchaus die Aussage treffen, dass der Erlass nicht zu einer ungewöhnlich hohen Anzahl an Zurückstellungen geführt hat.

Aus den Amtlichen Schuldaten ergibt sich, dass der Anteil bereits einmal zurückgestellter Kinder an den Einschulungen in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19 zwischen 0,8 und 2,4 Prozent differierte.

Ein quantitativ signifikanter Effekt des Runderlasses vom 5. Oktober 2017 lässt sich aus dem bereits vorhandenen Datenmaterial nicht ableiten. Zur Verbesserung der Datengrundlage wurde die Phase der Datenerhebung daher um ein weiteres Jahr verlängert.

Gemeinsam setzen sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und das Ministerium für Schule und Bildung auch weiterhin für eine effektive und gute Zusammenarbeit zwischen dem Schul-, Elementar- und Gesundheitsbereich im Hinblick auf die Verfahrensabläufe bei Zurückstellungsverfahren ein. Hierzu finden Gespräche auch unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aller Bereiche aus der Praxis statt.